



Europäische
Kommission



BERICHT ÜBER DIE RECHTSSTAATLICHKEIT 2020

September 2020

DAS EU-INSTRUMENTARIUM ZUR STÄRKUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT

Die EU verfügt über eine Reihe von Instrumenten, um die Achtung der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Viele Mitgliedstaaten haben hohe Standards in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit, es gibt jedoch große Herausforderungen, die sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterscheiden. Je nach Art der Herausforderung für die Rechtsstaatlichkeit kommen unterschiedliche Instrumente zum Einsatz. Diese sind auf die jeweilige Situation zugeschnitten und zielen darauf ab, die Rechtsstaatlichkeit zu fördern und Probleme im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit zu verhindern oder darauf zu reagieren.

WARUM IST RECHTSSTAATLICHKEIT WICHTIG?

Die Rechtsstaatlichkeit gehört zu den gemeinsamen Werten, auf die sich die Europäische Union gründet. Sie ist kein abstrakter Begriff - die Rechtsstaatlichkeit hat direkten Einfluss auf das Leben aller Bürgerinnen und Bürger. Dies bedeutet, dass alle Mitglieder einer Gesellschaft - einschließlich der Regierungen und Mitglieder der Parlamente - unter die Kontrolle unabhängiger und unparteiischer Gerichte fallen.

WELCHE ROLLE SPIELT DIE KOMMISSION?

Wie vom Gerichtshof der Europäischen Union anerkannt, ist die Europäische Kommission dafür verantwortlich, die Achtung des in den EU-Verträgen verankerten Grundwertes der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass das Recht, die Werte und die Grundsätze der EU geachtet werden.



PRÄVENTION UND FÖRDERUNG

EUROPÄISCHER MECHANISMUS ZUR WAHRUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT

Jährlicher Zyklus zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten, der das Auftreten oder die Verschärfung von Problemen verhindern soll und dessen **zentrales Element der jährliche Bericht über die Rechtsstaatlichkeit** ist.

EU-JUSTIZBAROMETER

Jährlicher Bericht mit vergleichbaren Daten zur Unabhängigkeit, Qualität und Effizienz der nationalen Justizsysteme.

EUROPÄISCHES SEMESTER

Jährliches Verfahren mit länderspezifischen Empfehlungen zu makroökonomischen und strukturellen Fragen, u. a. zu Justizsystemen und Korruptionsbekämpfung. Es hat zum Ziel, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln.

KOOPERATIONS- UND KONTROLLVERFAHREN

Regelmäßige Überwachung und Berichterstattung über die Fortschritte Rumäniens und Bulgariens bei der Behebung von Mängeln im Zusammenhang mit der Justizreform, der Korruption und im Falle Bulgariens bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

UNTERSTÜTZUNG FÜR ZIVILGESELLSCHAFT, NETZWERKE UND PROJEKTE

EU-Finanzierungsinstrumente, Informationskampagnen und Fördermaßnahmen, darunter Unterstützung der justiziellen Netze, des Medienpluralismus und der Medienfreiheit.

STRUKTURREFORMEN

Technische und finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Struktur reformen.



REAKTION

VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN

Instrument zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Anwendung und Einhaltung des EU-Rechts auf nationaler Ebene

VERFAHREN NACH ARTIKEL 7 EUV

Vertragsinstrument zur Behebung schwerwiegender Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit, das die Möglichkeit bietet, Sanktionen zu verhängen.

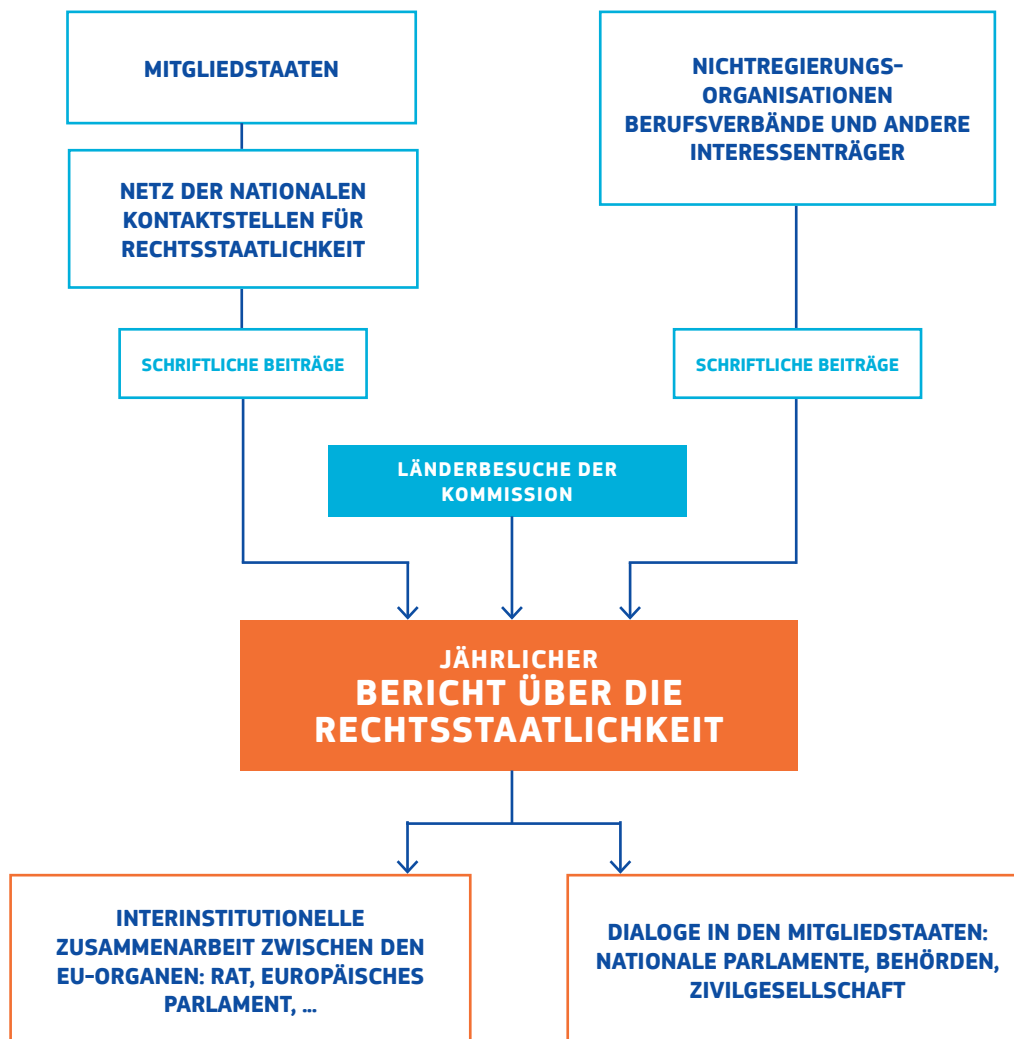
RAHMEN ZUR STÄRKUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT

Ein von der Kommission im März 2014 verabschiedetes Frühwarninstrument, mit dem sie mit einem Mitgliedstaat in einen Dialog treten kann, um systemische Gefahren für die Rechtsstaatlichkeit zu bekämpfen und so eine Eskalation zu verhindern.

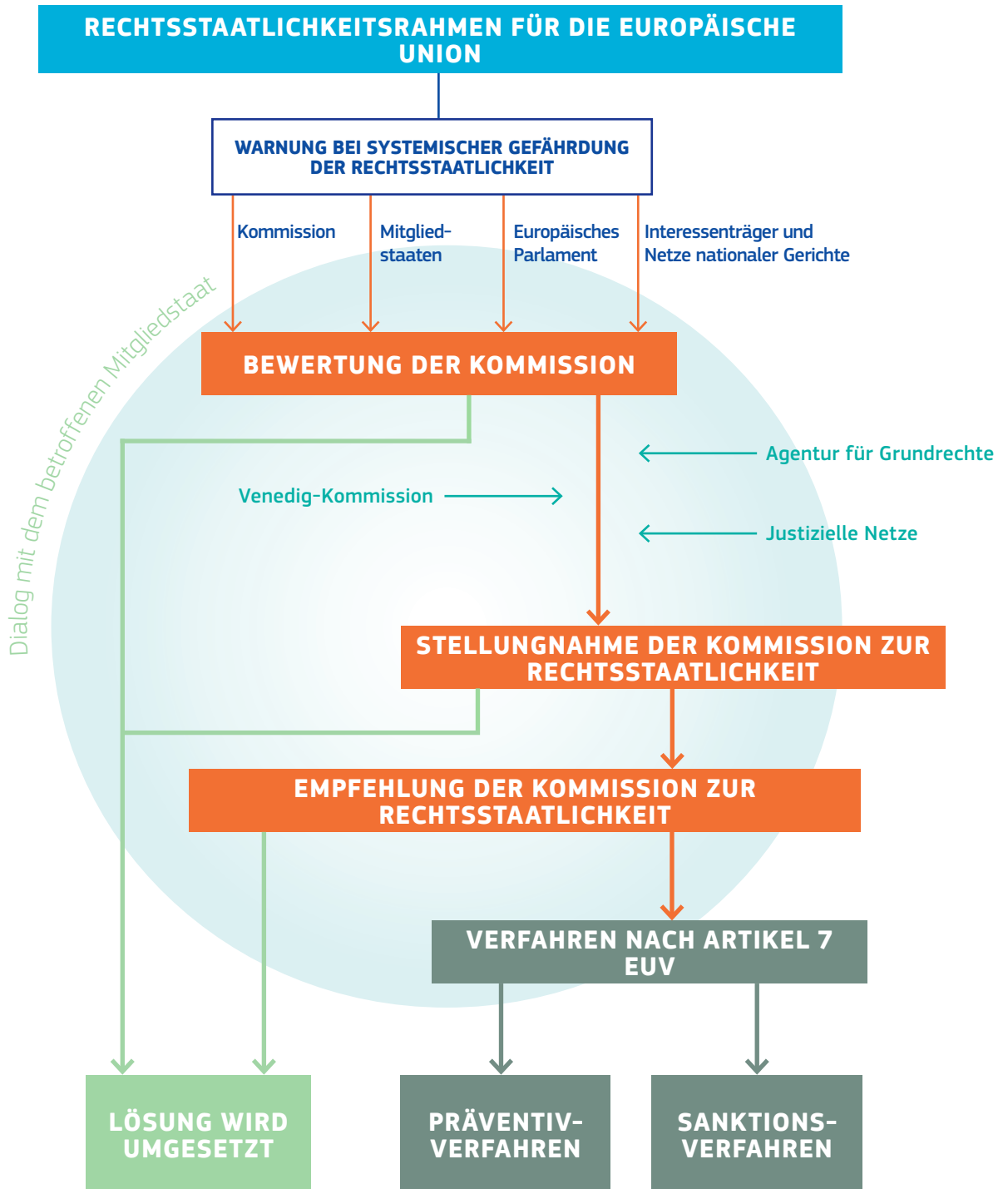
VORGESCHLAGENE KONDITIONALITÄTSREGELUNG ZUM SCHUTZ DES EU-HAUSHALTS

Vorschlag, die Rechtsstaatlichkeit mit der Gewährung von EU-Mitteln zu verknüpfen: Die EU kann bei Verstößen den Zugang zu EU-Mitteln aussetzen, reduzieren oder einschränken.

WIE FUNKTIONIERT DER EUROPÄISCHE MECHANISMUS ZUR WAHRUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT?



WIE FUNKTIONIERT DER RAHMEN FÜR DIE GEWÄHRLEISTUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT?



WIE FUNKTIONIERT DAS VERFAHREN NACH ARTIKEL 7 EUV?

Artikel 7 Absatz 1: PRÄVENTIVMASSNAHMEN

Eindeutige GEFÄHR einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 EUV genannten Werte

Begründeter Vorschlag

von 1/3 der Mitgliedstaaten

oder

der Europäischen Kommission

oder

des Europäischen Parlaments

(mit 2/3 der abgegebenen Stimmen und der Mehrheit seiner Mitglieder)

Anhörung des betroffenen Mitgliedstaats im Rat

Zustimmung des Europäischen Parlaments

(mit 2/3 der abgegebenen Stimmen und der Mehrheit seiner Mitglieder)

Beschluss des Rates zur Feststellung, dass die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 EUV genannten Werte besteht

(mit der Mehrheit von 4/5 der Mitgliedstaaten ohne den betroffenen Mitgliedstaat)

Rat kann Empfehlungen abgeben

(mit der Mehrheit von 4/5 der Mitgliedstaaten ohne den betroffenen Mitgliedstaat)

Artikel 7 Absätze 2 und 3: SANKTIONSVERFAHREN

VORLIEGEN einer schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung der in Artikel 2 EUV genannten Werte

Vorschlag

Artikel 7 Absatz 2 EUV

von 1/3 der Mitgliedstaaten

oder

der Europäischen Kommission

Stellungnahme des betroffenen Mitgliedstaats

Zustimmung des Europäischen Parlaments

(mit 2/3 der abgegebenen Stimmen und der Mehrheit seiner Mitglieder)

Der Europäische Rat stellt fest, dass eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung vorliegt (EINSTIMMIG und ohne den betroffenen Mitgliedstaat)

Artikel 7 Absatz 3 EUV: Aussetzung bestimmter Rechte

Der Rat kann mit der Mitgliedschaft verbundene Rechte, einschließlich Stimmrechte, aussetzen

Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit, d. h. es werden

- 72 % der Mitgliedstaaten ohne den betroffenen Mitgliedstaat
- mit einem Anteil von 65 % der EU-Bürger für die Abstimmung benötigt.

Der betroffene Mitgliedstaat nimmt nicht an der Abstimmung teil.